

## **Präambel**

Am 27.09.2011 wurde ein

öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen

dem Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg  
Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg,  
vertreten durch den Kirchenkreisvorstand,  
dieser wiederum vertreten durch die Pröpstin,  
Bäckerstr. 3-5, 23564 Lübeck,

- nachstehend „Diakonie“ genannt-

und

der Stadt Ratzeburg,  
vertreten durch den Bürgermeister,  
Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg,

-nachstehend „Stadt“ genannt-

über

den Übergang der Trägerschaft der Offenen Jugendarbeit  
im Jugendzentrum  
„Wurzelhaus“ und „Seifenblase“, Riemannstraße 3, 23909 Ratzeburg,  
von der Stadt auf die Diakonie

abgeschlossen.

Mit Beschluss vom 05.06.2014 hat der Ausschuss für Schule- Jugend und Sport der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg einer Fortsetzung der Jugendarbeit in zwei Einrichtungen auf der Grundlage des öffentlich- rechtlichen Vertrages und der Kostenplanung zugestimmt und gleichzeitig die Konditionen neu festgelegt. Auf dieser Grundlage wird folgender

### **Änderungsvertrag zum öffentlich- rechtlichen Vertrag vom 27.09.2011**

abgeschlossen:

### **Präambel zum öffentlich- rechtlichen Vertrag vom 27.09.2011**

In Absatz 5 wird das Wort „Wurzelhaus“ durch das Wort „Stellwerk“ ersetzt.

## § 1 Wechsel der Trägerschaft

Das Wort „Wurzelhaus“ wird durch das Wort „Stellwerk“ ersetzt.

## § 2 Abordnung des Personals

Der Absatz 1 wird um folgende Sätze ergänzt:

Das entspricht 1,5 Stellen im Stellenplan der Stadt Ratzeburg. Beim Ausscheiden dieser Mitarbeiter ist über die Nachbesetzung gemeinsam zu beraten.

## § 3 Räume der Stadt für die Jugendarbeit

Der Absatz 1 wird um folgende Sätze ergänzt:

Ab dem 01.05.2015 wird der Diakonie das kostenlose Nutzungsrecht an Räumen der Stadt Ratzeburg an der Riemannstraße 1 eingeräumt. Die genaue Lage der Räume (mit rot markiert) ergibt sich aus dem diesem als Bestandteil des Änderungsvertrag beigefügten Grundriss.

Die Absätze 3 und 4 werden ersatzlos gestrichen.

## § 4 Weitere finanzielle Regelungen

Der § 4 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Stadt stellt der Diakonie für Personal- und Sachkosten einen Zuschuss als Festbetrag in Höhe von **jährlich 97.400,00 €** zur Verfügung. Die Diakonie soll alle Möglichkeiten der Drittmittelfinanzierung ausschöpfen. Über ihr intensives Bemühen zur Generierung von Drittmitteln ist im Kuratorium regelmäßig zu berichten. Für den Fall, dass Drittmittel trotz aller Bemühungen nicht eingeworben werden können, gleicht die Stadt die Differenz bis zur Höhe von höchstens **113.900,00 €** aus.

(2) Die Stadt trägt weiterhin die für die Einrichtung des Jugendzentrums an der Riemannstraße 1 zu veranschlagenden Kosten für Personal (40) gemäß § 2. Abs. 2 dieses Vertrages, Gebäudeunterhaltung (50) und Bewirtschaftung (54) nach den in der Gemeindehaushaltsverordnung enthaltenen Definitionen. Alle anderen Ausgaben sind in dem im Absatz 3 genannten Zuschussanteil enthalten.

Die bisherigen Absätze 1 und 3 werden ersatzlos gestrichen.

## **§ 6 Kuratorium**

Der Absatz 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

Haushaltskontrolle für die gemeinsam getragenen Einrichtungen; insbesondere aber auch die Behandlung von Berichten zur Drittmittelfinanzierung.

## **§ 7 Laufzeit, Inkrafttreten, Schlussbestimmungen**

Der Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Der Änderungsvertrag tritt am 01.01.2015 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2017. Die Laufzeit des Änderungsvertrages verlängert sich von Jahr zu Jahr, wenn er nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von einem Jahr zum Jahresende, erstmals zum 31.12.2017, gekündigt wird.

Alle anderen Bestimmungen des öffentlich- rechtlichen Vertrages vom 27.09.2011 bleiben vom diesem Änderungsvertrag unberührt.

Ratzeburg,

-----  
Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg

-----  
Stadt Ratzeburg  
Voß  
Bürgermeister

-----  
Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg

